



LABOR STABER

Informationen für Einsender

# Forensisch- toxikologische Analytik



Für die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, bei Sorgerechtsfällen oder zur Erfüllung einer Bewährungsaufgabe werden unter anderem gerichtlich verwertbare, beweissichere Ergebnisse benötigt.

Die Dr. Staber & Kollegen GmbH ist für die Analyse ein kompetenter Partner. Wir verfügen über eine Akkreditierung nach DIN EN ISO 17025:2018 (D-PL-13252-01-01) für forensische Toxikologie. Darüber hinaus kooperieren wir mit weiteren, forensisch akkreditierten Laboren, so dass wir ein sehr breites Analysespektrum anbieten können.

Alle Abläufe erfüllen die Richtlinien der GTFCh sowie die Vorgaben der Beurteilungskriterien in der Fahreignungsbegutachtung. Gleichzeitig unterstützt das Labor Staber Sie gerne mit fachkundigem Rat.

Im Rahmen einer forensisch-toxikologischen Analyse werden substanzidentifizierende Analyseverfahren verwendet („LC-MS/MS“, Hochleistungsflüssigkeitschromatographie gekoppelt mit Tandem-Massenspektrometrie). Anders als im Fall immunologischer Suchteste besteht somit kein Risiko von unerwünschten Kreuzreaktionen. Falsch-positive oder falsch-negative Analyseergebnisse können praktisch ausgeschlossen werden.

Einen Überblick über die angebotenen Analysen finden Sie auf unserer Homepage im Bereich 'Für Arztpraxen -> Leistungen -> Drogenanalytik' im Abschnitt „Chemisch- Toxikologische-Analysen (CTU)“.

# Probenahme: Allgemeine Informationen

Forensische Proben zeichnen sich dadurch aus, dass der Weg von der Probenahme bis zur Analyse im akkreditierten Labor gesichert abläuft und lückenlos dokumentiert wird.

Bei der Gewinnung einer forensischen Probe sind grundsätzlich folgende Stichpunkte zu berücksichtigen, um eine spätere gerichtliche Verwertbarkeit sicherzustellen:

- **Identitätskontrolle:** Erfolgt bei jeder Probenahme anhand eines amtlichen Lichtbildausweises oder Pass. Bitte die Ausweisnummer etc. notieren.
- **A- und B-Probe:** Unabhängig vom Untersuchungsmaterial wird in der forensischen Toxikologie stets eine zusätzliche B-Probe (Rückstellprobe) gewonnen.
- **Barcodeaufkleber:** Untersuchungsauftrag und Röhrchen für Urinproben bzw. Umschläge mit Haarproben müssen eindeutig gekennzeichnet werden.
- **Unterschriften:** Auf dem Untersuchungsauftrag bestätigt die probenehmende Stelle, dass die Analyseanforderung und alle dazugehörigen Informationen korrekt angegeben sind.
- **Sichere Aufbewahrung:** Bis zum Versand ist bei der Lagerung der gewonnenen Proben ein Zugriff durch Dritte ausgeschlossen.

Wichtige für Sie als probenehmende Stelle: Die Probenahme und der anschließende Versand obliegen Ihrer Verantwortung (dazu zählt z. B. die Sicherstellung der Unparteilichkeit oder ggf. der Erwerb verkehrsmedizinische Weiterbildung zur

Durchführung von Abstinenzkontrollprogrammen). Für eine gerichtsverwertbare Bearbeitung müssen unsere Untersuchungsaufträge bitte vollständig ausgefüllt werden. Wichtig ist die Identifikation des Probanden mittels Lichtbildausweis, der Zeitpunkt der Probennahme und die Dokumentation des Versands. Im Labor Staber werden später die Analyse des Probenmaterials und die anschließende Asservierung dokumentiert.

## **Probennahme: Urin**

Die Gewinnung einer Urinprobe muss unter Sichtkontrolle durch autorisiertes Fachpersonal erfolgen, um mögliche Manipulationsversuche auszuschließen. Zur zusätzlichen Absicherung wird zudem direkt nach der Probenahme die Temperatur der Probe bestimmt. Zum Auffangen der Urinprobe genügt ein einfacher Urinbecher. Aus diesem werden für die A- und B-Probe 2 x 10 mL (min. 2 x 2 mL) in eine Urin-Monovette® der Firma Sarstedt überführt. Es ist ausreichend, die beiden Monovetten® einzusenden, der Becher kann inkl. restlichem Inhalt verworfen werden. Nach Probeneingang im Labor wird grundsätzlich die Kreatinin-Konzentration bestimmt.

## **Probennahme: Haar**

Es werden bei einer Probenahme zwei etwa Bleistift-dicke Haarsträhnen (A- und B-Probe), idealerweise am Hinterkopf, mit einem Faden zusammengebunden und möglichst dicht über der Kopfhaut abgeschnitten. Anschließend werden die Strähnen je in eine Aluminiumfolie gelegt, wobei das wurzelseitige Ende in Richtung der angeschrägten Schnittkante zeigt. Die Folie wird gefaltet, als A- bzw. B-Probe beschriftet und zusätzlich mit einem Barcode versehen. Haare bitte keinesfalls mit Klebeband o. ä. befestigen. Die in Aluminiumfolie eingeschlagenen Haare werden in unserem Umschlag gelegt. Anschließend wird der Umschlag mit einem Siegel-Aufkleber sicher verschlossen.

Bei Haarproben ist es relevant, auf dem Untersuchungsauftrag Informationen zur Haarbehandlung zu geben (Kosmetik wie z. B. Tönung, Färbung, Bleichung, Haarspray oder ggf. „keine“) sowie die zu untersuchende Haarlänge mitzuteilen. Alternativ zu Kopfhair können prinzipiell auch Körperhaare untersucht werden, dies sollte allerdings nur in Ausnahmefällen erfolgen. Die Analyse von Alkoholmarkern aus Achselhaar ist jedoch nicht möglich.

## Probenaufbewahrung und -lagerung

**Urin:** Alle Urinproben werden bis zum Versand im Kühlschrank gelagert werden. Müssen die Proben für mehrere Tage (z. B. über das Wochenende) aufbewahrt werden, werden sie tiefgefroren.

**Haare:** Haarproben dürfen keinesfalls gekühlt werden, da sich so Feuchtigkeit niederschlagen kann. In der Folge beginnen die Haare u. U. zu schimmeln. Stattdessen werden die in Aluminiumfolie eingeschlagenen und sich in unserem Umschlag befindlichen Haarproben dunkel und bei Raumtemperatur gelagert.

## Probenahme-Sets und Untersuchungsaufträge

Für Haarproben stellen wir Probenahme-Sets, bestehend aus Bindfäden zum Fixieren, Aluminiumfolie und einem Umschlag mit einer integrierter Probenahmeanleitung für Sie bereit. Für den Transport der forensischen Proben zum Labor kommen spezielle, versiegelbare Versandtaschen zum Einsatz. Untersuchungsaufträge, Probenahme-Sets, „gelbe“ Urinbecher und -Monovetten, Versandtaschen u. ä. können über unseren Kundenservice in Klipphausen bezogen werden.



**LABOR STABER**

Probenahmen können an folgenden  
Laborstandorten durchgeführt werden:  
**Bayreuth • Klipphausen (bei Dresden)**  
**München • Nürnberg**

Bei Fragen steht Ihnen unser Labor in München  
mit Rat und Tat zur Seite:

**LABOR STABER München**  
Paul-Wassermann-Str. 1  
81829 München

Tel.: 089 - 630 238 0  
Fax: 089 - 673 183 6  
E-Mail: [muenchen@labor-staber.de](mailto:muenchen@labor-staber.de)

**Fachliche Beratung:**  
Laborleitung Forensische Toxikologie  
Dr. rer. nat. Christoph Geffert  
Tel.: 035 204 - 63 550  
Fax: 035 204 - 63 586  
E-Mail: [c.geffert@labor-staber.de](mailto:c.geffert@labor-staber.de)